



TOP 6

Umwandlung des Klosters Denkendorf zu einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge und zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für anerkannte Asylbewerber mit Bleiberechtsstatus und andere Sozialwohnungsbedürftige

Bericht des Finanzausschusses

in der Sitzung der 15. Landessynode am 7. Juli 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

Mit Antrag Nr. 15/16: Umwandlung des Klosters Denkendorf zu einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge und zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für anerkannte Asylbewerber mit Bleiberechtsstatus und andere Sozialwohnungsbedürftige wurde die Frage aufgeworfen, ob das Kloster Denkendorf für längere Zeit als eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge und zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für anerkannte Asylbewerber genutzt werden sollte.

Nachdem im letzten Herbst eine vorübergehende Nutzung des Klosters Denkendorf als Flüchtlingsunterkunft ermöglicht werden konnte, ist die Frage nach einer längeren Nutzung naheliegend. Im Rahmen seiner Sitzung am 30.04.2016 hat sich der Finanzausschuss deshalb umfassend mit der aktuellen Situation in Denkendorf auseinandergesetzt. Festzuhalten ist, dass die drei kirchlichen Gebäude differenziert zu betrachten sind. Der sog. „Fruchtkasten“ soll von einem diakonischen Träger mittelfristig zur Unterbringung unbegleiteter Jugendlicher genutzt werden. Die dafür notwendigen Vorbereitungen sind im Gange. Das Klostergebäude selbst ist derzeit aufgrund der Bausubstanz ohne grundlegende Sanierung überhaupt nicht sinnvoll nutzbar – weder als Gemeinschaftsunterkunft, noch als in kleinere Wohneinheiten aufgeteilter Sozialwohnraum.

Im Fokus der Betrachtung steht das Margarethe-Blarer-Haus, das derzeit im Rahmen der Erstaufnahme für Flüchtlinge genutzt wird. Die Nutzbarmachung im letzten Herbst wurde von der Baubehörde nur deshalb erlaubt, weil von vornherein eine auf wenige Monate ausgelegte Nutzung im Raum stand. Jede längere Nutzung wird seitens des Brandschutzes nicht geduldet, eine Verlängerung bis September dieses Jahres ist ggf. noch denkbar.

Dem gegenüber steht, dass sämtliche Partner inzwischen für das neue Nutzungskonzept als Alten- und Pflegeheim erhebliche Vorleistungen erbracht haben und der Baubeginn im vierten Quartal 2016 mit dem Abriss des Margarethe-Blarer-Hauses näher rückt. Ein Stopp der bisherigen Planungen wäre deshalb mit finanziellen Schadenersatzforderungen zu Lasten der Landeskirche verbunden, vom Reputationsschaden einmal ganz abgesehen.

Der Finanzausschuss folgte deshalb bei zwei Enthaltungen dem Vorschlag des Oberkirchenrats, an den bisherigen Planungen festzuhalten und den Antrag Nr. 15/16 nicht weiterzuverfolgen. Dies empfehle ich hiermit auch der Synode.

Vorsitzender des Finanzausschusses,
Michael Fritz